

ao. OStA
lic. iur. Alberto Fabbri
c/o Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Medienmitteilung

Strafanzeige gegen Mitglieder der Justizkommission des Kantonsrats: Strafuntersuchung abgeschlossen

Solothurn, 3. Juli 2019 - Im Zusammenhang mit den Obergerichtswahlen vom 5. September 2018 ging eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen Mitglieder der Justizkommission des Kantonsrats und gegen weitere Personen bei der Solothurner Staatsanwaltschaft ein. Nun hat der ausserordentliche Oberstaatsanwalt die Einstellung des Verfahrens verfügt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2018 wurde Alberto Fabbri (Erster Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt) als ausserordentlicher Oberstaatsanwalt des Kantons Solothurn zur Beurteilung der Anzeige eingesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung durch die Weitergabe eines Bewerbungsdossiers an die Obergerichter des Obergerichts, kommt der ausserordentliche Oberstaatsanwalt zu dem Ergebnis, dass der objektive Tatbestand der Amtsgeheimnisverletzung nicht erfüllt ist. Das Vorgehen stützte sich auf § 4 Abs. 1 und 3 der Richtlinien für die Vorbereitung von Wahlen in der Zuständigkeit der Justizkommission des Kantonsrats vom 1. Juli 2004.

Die Einstellungsverfügung ist noch nicht rechtskräftig. Sie kann mit Beschwerde angefochten werden.

Für Rückfragen: Alberto Fabbri, a.o. Oberstaatsanwalt, 061 267 75 00, heute bis 11.30 Uhr